

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (Einschl. Begründung, Umweltbericht sowie saP) wurde durch den Marktgemeinderat des Marktes Triefenstein in seiner Sitzung am 16.06.2020 gebilligt. Auf dieser Grundlage ist die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB im Zeitraum vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 durchgeführt worden.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Anmerkungen wurden diese zunächst in der Sitzung am 17.11.2020 abgewägt und der neue Entwurf (**Einschl. Begründung, Umweltbericht, saP u. Bodengutachten**) wurde vom Marktgemeinderat gebilligt und die erneute Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen, welche im Zeitraum zwischen 30.11.2020 bis 04.01.2021 stattgefunden hat.

In der Sitzung am 11.05.2021 wurde der sich daraus resultierende geänderte Entwurf (**Einschl. Begründung, Umweltbericht, saP u. Bodengutachten**) erneut vom Marktgemeinderat gebilligt und die erneute Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der vorgesehene Bebauungsplan ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, da eine zulässige Grundfläche i.S. § 19 Abs. 2 BauNVO von insgesamt weniger als 20.000m² festgesetzt wurde und die zulässige Grundfläche sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder mehrerer, in engem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehenden Bebauungsplänen befindet.

Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

31.05.2021 – 02.07.2021

in der Außenstelle des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer A 6, öffentlich aus.
werktags (außer samstags) im Rathaus II (Friedrich-Ebert-Straße 38, 97855 Triefenstein) während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 09395 – 9701-36) möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite unter <https://www.markt-triefenstein.de/laufende-bauleitplanungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden.

Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an baeamt@triefenstein.bayern.de unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Markt Triefenstein, 21.05.2021

Deckenbrock, 1. Bürgermeister



ausgehängt am:	21.05.2021
abzunehmen am:	05.07.2021
abgenommen am:	